



Anlage 1

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW • 40150 Düsseldorf

Kath. Erziehungsberatung e.V.,
Laurentiusstr. 4-12

51465 Bergisch-Gladbach

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Telefon: (0211) 855 - 5

Durchwahl: (0211) 855 - 3586

Telefax: (0211) 855 -

E-Mail: @miffg.nrw.de

E-Mail-Poststelle: poststelle@miffg.nrw.de

Datum: 13. Dezember 2000

Aktenzeichen (bzgl. Antwort bitte angeben)

III A 2 - 0392.2

Landesprogramm gegen Sucht

Hilfen für Kinder aus suchtbelasteten Familien
Ihr Antrag vom 05.10.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, ist mir sehr daran gelegen, dass Ihr Projekt zur Verbesserung der Hilfeangebote für Kinder aus suchtbelasteten Lebensgemeinschaften in das örtliche Suchthilfesystem implementiert wird. Die Überführung in die „Regelfinanzierung“ hat daher auf der kommunalen Ebene zu erfolgen. Eine Dauerförderung aus Landesmitteln ist nicht möglich.

Derzeit wird im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms gegen Sucht durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Landesfachstelle für Suchtvorbeugung in NRW ein Handlungsrahmen für die Implementierung von speziellen Hilfeangeboten in das bestehende Suchthilfesystem entwickelt. Zur Unterstützung dieses Entwicklungsprozesses ist die gezielte Landesförderung von neuen - ebenfalls zeitlich befristeten - Modellprojekten vorgesehen. Auch in diesen Fällen ist die finanzielle Absicherung

1/2

16

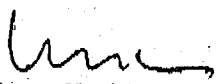
der Projekte ohne Landeszuschuss nach Ablauf der Laufzeit des Modells eine Fördervoraussetzung.

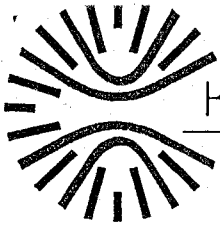
In diesem Zusammenhang darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass eine auf Dauer angelegte Weiterförderung der bisherigen Projekte wegen der begrenzten Haushaltsmittel die Möglichkeit verringern würde, eine zur Weiterentwicklung von Maßnahmen für diese besonders wichtige Zielgruppe erforderliche Erprobung neuer Hilfeangebote und weiterer konzeptioneller Schwerpunkte ausreichend zu unterstützen.

Obwohl die vorstehenden grundsätzlichen Erwägungen einer weiteren Förderung entgegenstehen, bin ich ausnahmsweise letztendlich mit einer Weiterförderung bis zum 30.06.2001 einverstanden, wenn Sie in einem ergänzenden Finanzierungskonzept im einzelnen darlegen, wie das Projekt ab dem 01.07.2001 ohne gesonderten Landeszuschuss finanziell abgesichert werden kann.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich der Bezirksregierung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

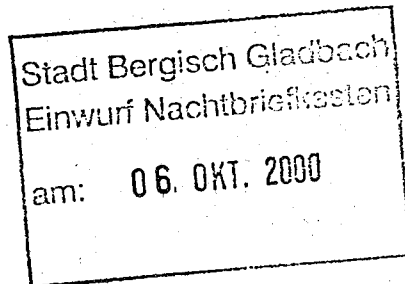

(Dr. Weihrauch)



*Beratung und Hilfe
im Verband*

Kath. Erziehungsberatung e.V. · Laurentiusstr. 4-12 · 51465 Bergisch Gladbach

Jugendamt der
Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Krüger
Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach



Laurentiusstraße 4 - 12
51465 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 / 1008-0
Telefax 02202 / 1008-88

- Beratungsstelle für Eltern Jugendliche und Kinder Bergisch Gladbach
- Beratungsstelle für Eltern Jugendliche und Kinder Leichlingen
- Drogenhilfe
- Fachdienst Suchtprävention

Kommunale Förderung unseres Projektes 'Kids & Co' Antrag für das Jahr 2001

Bergisch Gladbach, 06.10.2000 PHo./hö.
Datum:

Sehr geehrter Herr Krüger,

Im Oktober 1999 hatten wir bereits einen Antrag an das Jugendamt Bergisch Gladbach für unser o. g. Projekt gestellt, weil wir befürchteten, daß die Modellförderung des Landes 1999 auslaufen sollte. Nach einigen Verhandlungen hat sich das Land schließlich bereit erklärt, die Förderung für 2000 - allerdings in diesem Umfang letztmalig - zu übernehmen. Die Bezirksregierung teilte uns mit, daß über das Jahr 2000 hinaus keine weitere Förderung mehr möglich ist. Zur Zeit verhandeln wir mit dem Ministerium über eine anteilige Regelförderung von Seiten des Landes (siehe beiliegendes Schreiben). Unser Ziel ist es, eine regelmäßige anteilige Landesförderung analog zur Erziehungsberatung zu erhalten. Für eine solche Landesförderung ist aber eine kommunale Beteiligung unverzichtbar. Wir bitten Sie daher um eine schnelle Entscheidung, damit wir in unseren Verhandlungen mit dem Land verbindliche Fördermaßnahmen treffen können.

I. Zu unserer Arbeit mit Kindern von Suchtkranken:

Diese Arbeit bieten wir seit Sept. 1994 konzeptionell und personell in einem Projekt ('Kids & Co') gebunden an. Seit dem ist das Konzept kontinuierlich weiterentwickelt worden und hat große Anerkennung auch in der überregionalen Fachwelt erhalten. Seit zwei Jahren erfolgt eine Begleitung durch die KFH Köln.

Seit der Einführung des Methadon-Programmes ist die Zahl der Kinder aus suchtbelasteten Familien gestiegen. Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es schätzungsweise 8.000 bis 10.000 betroffene Kinder. Aus vielen Untersuchungen geht hervor, daß Suchtkranke zu einem überproportional großen Anteil selber Kinder suchtkranker Eltern waren. Ferner ist es unbestritten, daß die Kinder in ihrer Entwicklung erheblich belastet sind, da ihnen von ihren Eltern - bedingt durch ihre Suchtkrankheit - eine viel zu große Verantwortung übertragen wird, mit der sie leider in der Regel alleine fertig werden müssen. In unserer Arbeit haben sich folgende klientenbezogenen Angebote etabliert:

- Heilpädagogische Kindergruppe
- Einzelberatung und Einzeltherapie
- Elterngespräche
- Erlebnispädagogische Gruppen
- Mutter-Kind-Gruppe für drogenabhängige Mütter und ihre Kinder

-18-



Darüber hinaus ist für uns die Arbeit mit Multiplikatoren der Jugendhilfe sowie die Kooperation mit Schulen und angrenzenden Fachstellen besonders wichtig, da wir mit unserem personell begrenzten Angebot unmöglich alle Kinder direkt erreichen können.

Nähere inhaltliche Informationen zu unserer Arbeit entnehmen Sie bitte der Anlage, die wir aus den Jahresberichten 1998 und 1999 zusammengestellt haben.

II. Zur kommunalen Förderung

Um unser Angebot fortführen zu können, ist eine kommunale Förderung unabdingbar. Die Höhe ist allerdings von möglichen Landesmitteln abhängig. Eine Reduzierung der öffentlichen Förderung durch Personalabbau (0,75 Planstelle und eine sozial-pädagogische Honorarkraft für die Mutter-Kind-Gruppe) ist in Anbetracht der o. g. Zahlen unverantwortlich. Bedarfsgerecht ist eine Erweiterung auf mindestens 1,0 Planstelle. Wir wissen aber um die sehr begrenzten Mittel in der Jugendhilfe und beschränken uns daher in diesem Antrag für das Jahr 2001 auf den Erhalt des Status quo.

Da der Aufwand für die einzelnen Kinder und Familien unterschiedlich groß ist und die fallübergreifende Arbeit einen großen Teil unserer Ressourcen bindet, halten wir eine fallbezogene Förderung (wie in der Erziehungsberatung) für nicht angebracht. Realistischer ist hier ein prozentualer Pauschalbetrag der einzelnen Kommunen. Analog zur Förderung der Suchtprävention und abgeglichen mit der örtlichen Herkunft unserer Klienten schlagen wir folgende Anteile vor:

Bergisch Gladbach	60 %
Kreis (Kürten/Odenthal/Burscheid)	20 %
Rösrath	10 %
Overath	10 %

Diesem Antrag legen wir den Kostenplan für 2001 bei. Demnach müßte eine gesamte öffentliche Förderung von DM 102.000,-- erbracht werden.

Ohne Berücksichtigung von Landesmitteln und unserem Verteilungsvorschlag folgend, beträgt der Betrag für Bergisch Gladbach DM 61.200,--.

Wir bitten Sie um Bereitstellung dieser Mittel im Haushaltsplan 2001.

Um Ihnen und Ihren zuständigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und den verantwortlichen Kommunalpolitikern einen Einblick in unsere Arbeit zu vermitteln, veranstalten wir am 17. Nov. 2000 um 14.00 Uhr eine Tagung im Rathaus in Bergisch Gladbach. Die Einladungen werden Ihnen in den nächsten Tagen zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen



P. Hoffstadt
Mitglied des Vorstandes

Anlage:

- Kopie Schreiben an das Ministerium
- Auszüge aus den Jahresberichte 1998 u. 1999 — *nicht beigelegt*
- Kostenplan 2001



Kath. Erziehungsberatung e.V. · Laurentiusstr. 4-12 · 51465 Bergisch Gladbach

Ministerium für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Dr. Birgit Weihrauch

40190 Düsseldorf

Laurentiusstraße 4 - 12
51465 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 / 10 08-0
Telefax 02202 / 10 08-88

- Beratungsstelle für Eltern
Jugendliche und Kinder
Bergisch Gladbach
- Beratungsstelle für Eltern
Jugendliche und Kinder
Leichlingen
- Drogenhilfe
- Fachdienst Suchtprävention

Unser Projekt 'Kids & Co'
Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen
Ihr Schreiben vom 20.06.2000, Aktenzeichen: III AZ-392.2

Bergisch Gladbach, 05.10.2000 PHo./

Sehr geehrte Frau Dr. Weihrauch,

im September 1994 gründeten wir das o. g. Projekt, um den Kindern von Suchtkranken mit ihren besonderen Problemlagen im Rahmen unserer Arbeit gerecht werden zu können. Seit Beginn unserer Arbeit - die wir fortlaufend weiterentwickelt haben - ist die Zahl der Kinder und ihrer Eltern, die unser Angebot annehmen, stetig gestiegen. Eine fachlich vertretbare Beendigung des Projektes - im dem Sinne, daß sich die Arbeit mit der Beseitigung des Notstandes erledigt hat - kann leider nicht in Erwägung gezogen werden. Vielmehr ist das Ende unserer Arbeit durch die Finanzsituation der öffentlichen Träger gefährdet.

Ihr Ministerium fördert unsere Arbeit seit September 1997. Mit Ihrem o. g. Schreiben teilen Sie unsere fachliche Einschätzung, daß eine Fortführung unseres Angebotes notwendig ist. Da das Land NRW den zur Verfügung stehenden Haushaltstitel im Vergleich zu dem Bedarf viel zu gering ausgestaltet hat, bitten wir Sie um Vorschläge, wie eine Überleitung in eine Regelfinanzierung gelingen kann.

Bereits seit Anfang des Jahres führen wir Verhandlungen mit den für uns zuständigen vier örtlichen Jugendämtern, um eine Finanzierung über das Jahr 2000 hinaus sicherzustellen. Da die örtlichen Jugendämter ebenfalls mit sehr begrenzten Haushaltsmitteln ihre Pflichtaufgaben nach dem KJHG bewirtschaften, ist es außerordentlich schwierig, Mittel für zusätzliche freiwillige Leistungen zu erhalten. Eine Lösung zur Absicherung unserer Arbeit könnte darin bestehen, daß sich Ihr Ministerium nicht komplett (nach Ende der Modellförderung) aus der Bezuschussung zurückzieht, sondern das eine Teilförderung bestehen bleibt.

Die Abteilung IV Ihres Ministeriums fördert unsere Arbeit der Erziehungsberatung (EB) regelmäßig. Für die Finanzierung der EB sind langjährig anerkannte Richtlinien entworfen worden, in denen die Teilfinanzierung durch Land und Kommune geregelt ist. Das Land fördert die Personalkosten nach pauschalierten Festbeträgen mit ca. einem Drittel. Da diese Form der Förderung auf der kommunalen Ebene sowohl bei Politikern als auch bei Verwaltungen anerkannt wird, könnte eine analoge Förderung für die Arbeit mit Kindern von Suchtkranken eher eine kommunale Akzeptanz finden, als ein vollständiger Rückzug des Landes aus der Förderung.

Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob eine Teilfinanzierung Ihres Ministeriums über das Jahr 2000 hinaus möglich ist. Wir benötigen von Ihnen kurzfristig ein konkretes Signal, um die vorhandene Bereitschaft der örtlichen Jugendämter verbindlich gestalten zu können.

Gestatten Sie uns zum Schluß eine Anmerkung in eigener Sache vorzubringen:

Für die freien Träger der Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfe ist es ausgesprochen aufwendig, Finanzierungen von notwendigen Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Eine

0510-2hö/ho.



Katholische Erziehungsberatung e.V.
Laurentiusstraße 4-12 · 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 / 10 08-0

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Zweigstelle Bergisch Gladbach
Konto 332 000 257 · BLZ 370 502 99

Pöftrather Raiffeisenbank
Bergisch Gladbach
Konto 32 00325 019 · BLZ 370 626 00



Vollfinanzierung durch einen öffentlichen Träger ist so gut wie unmöglich. Teilfinanzierungen von Land und Kommunen scheinen hier ein Ausweg zu sein. Bei diesen Finanzierungsformen entdecken wir aber eine Verschiebung der Verantwortung und der Kompetenzen von der einen zu der anderen Ebene.

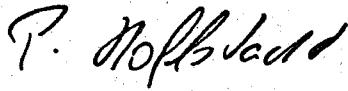
Wir wünschen uns im Sinne der in Not geratenen Menschen, daß eine Gesamtverantwortung der 'öffentlichen Hand' wieder mehr erkennbar wird. Das gemeinsame Vorgehen würde dann sicherlich auch dazu führen, daß wir unsere Ressourcen wieder mehr den Menschen zukommen lassen können, anstatt diese mit Verwaltungs- und Finanzierungsanliegen zu besetzen.

Verstehen Sie bitte diese Anregung nicht als persönliche Kritik. Diese sollte vielmehr dazu führen, daß in unseren konkreten Anliegen eine baldige Lösung gefunden werden kann.

Zur Darstellung unserer Arbeit legen wir Ihnen unseren Jahresbericht 1998 bei, den wir aufwendiger als sonst üblich gestaltet haben, der aber unsere Arbeit umfassend beschreibt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



P. Hoffstadt
Mitglied des Vorstandes

Anlage

Kath. Erziehungsberatung e.V.

"Kinder Suchtkranker"

Kids & Co

Kostenplan 2001

1.	<u>Personalkosten</u>	
1.1.	Fachmitarbeiterinnen	
1.1.1.	Diplom Heilpädagogin 0,5 Stelle AVR IVa Frau Albrecht Böhnke	50.436,46
1.1.2.	Diplom Psychologe 0,25 Stelle (10 Stunden) AVR III Frau Römer	23.855,08
1.2.	Verwaltungskraft	
	Verwaltungsmitarbeiterin 0,2 Stelle AVR VIb Frau Fast	13.057,17
1.3.	Personalnebenkosten	1.127,50
1.4.	Honorarkosten für "Mutter-Kind-Gruppe" und "Offener Jugendtreff"	6.150,00
	Personalkosten	94.626,21
2.	<u>Sachkosten</u>	
	Fachliteratur	204,60
	Fahrtkosten	511,50
	Porto, Telefon, Fotokopien	1.023,00
	Spiel- / Bastelmaterial	767,25
	Video-/Filmmaterial	255,75
	Bewirtungskosten für Kinder	613,80
	Veranstaltungen	511,50
	Wochendfahrten	2.046,00
	Öffentlichkeitsarbeit	1.534,50
	Supervision/Fortbildung	1.534,50
	Versicherungen	409,20
	Raumkostenanteil	2.250,60
	Sachkosten	11.662,20
	Gesamtkosten 2001	106.288,41
	Eigenanteil	4.288,41
	Summe öffentliche Mittel	102.000,00

Anteilige Verteilung

BGL	60	61.200,00
Kreis	20	20.400,00
OV	10	10.200,00
Rösrath	10	10.200,00
		102.000,00



Kids&Co – Hilfe für Kinder Suchtkranker

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, Bergisch Gladbach

1. Therapeutische Kindergruppen

- gemischte Kindergruppe, sechs Kinder im Alter von 7-9 Jahren, wöchentlich eine Stunde
- Mädchengruppe, drei Mädchen im Alter von 6-8 Jahren, wöchentlich eine Stunde

Beide Gruppen sind ein fortlaufendes Angebot. Die therapeutische Arbeit mit den Kindern wird von regelmäßigen Elternberatungen begleitet. Die Elternberatungen finden im Abstand von ca. 4-6 Wochen statt.

2. Mutter-Kind- Gruppe

Die Mutter-Kind-Gruppe stellt ein niedrigschwelliges Angebot dar. Sie findet in den Räumen der Drogenhilfe statt. Es treffen sich drogenabhängige Mütter mit ihren Kindern, wöchentlich zu je 14 Terminen à 1½ Std. Im Verlauf des Jahres finden zwei dieser Blöcke statt. Parallel dazu besteht das Angebot der Einzelberatung für die Mütter nach Bedarf. Alle Mütter sind bzgl. ihrer Drogenproblematik in Drogenberatung.

3. Freizeiten für Kinder oder Familien

Die Erlebnistherapeutischen Freizeiten sollen Kindern und Jugendlichen positive Selbstwert-erfahrungen vermitteln, sowie den Familien unter Anleitung die Möglichkeit neuer Kommunikationsstrukturen eröffnen.

4. Einzelbetreuung

Einzelbetreuung für Kinder und Jugendliche, die entweder von der Altersstruktur oder aufgrund ihrer Problematik nicht im Gruppenangebot gefördert werden können, besteht die Möglichkeit der intensiven Einzelbetreuung durch pädagogisch / psychotherapeutische Gespräche. Die Einzelkontakte mit den Kindern und Jugendlichen werden immer begleitet von kontinuierlicher Beratung der Eltern oder der Gesamtfamilie. Die Erfahrung zeigt, dass durchschnittlich pro Familie drei Personen erreicht werden und bei jeder Familie auch noch mit ein bis zwei Personen außerhalb der Familie Gespräche stattfinden.

5. Multiplikatorenarbeit

Gremien:

- Kids-Kooperationsteam mit EB / Suchthilfe / Träger, (ca. 4 Termine)
- Arbeitsgruppe Sucht (Gesundheitskonferenz d. Rheinisch-Bergischen Kreis), (ca. 4 Termine)
- Arbeitsgruppe Essstörung (Gesundheitskonferenz d. Rheinisch-Bergischen Kreis)
- AK "Hilfen für Kinder von Suchtkranken" KFH-NRW Köln, (ca. 4 Termine)
- AK „Kinder aus suchtbelasteten Familien DiCV Köln, (ca. 5 Termine)

Gespräche mit:

- Mitarbeite der Jugendämter
- Mitarbeitern der Suchthilfe
- Selbsthilfegruppen
- Lehrern und Erziehern

Geplante Veranstaltungen 2001:

- Teilnahme an der Suchtwoche des Rheinisch-Bergischen Kreises (Sept. 2001)
(Info-Stand und Veranstaltung)
- Info-Veranstaltung für Lehrer (Mai 2001)
- Fortbildung für angehende ErzieherInnen (März 2001)
- Fortbildung für Multiplikatoren DiCV (Nov. 2001)

6. Veröffentlichungen:

- Tätigkeitsbericht 2000
- „Suchtkranke Eltern- Suchtkranke Kinder ?!“ (Broschüre) und Plakat
„Kids&Co“ -Versand an Kindergärten, Schulen, Offene Türen, Jugendämter etc.
- Anfragen nach Information und Material über Kids&Co und den Arbeitsschwerpunkt

7. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Spenden

- Bürger des Jahres
- Grundschule Voiswinkel
- Geburtstagspende (privat)
- Lions Club
- Family Fitness Club

